

Konstellationalistische Entscheidungslogiken

Der Video Assistant Referee (VAR) als paradigmatisches Beispiel epistemischer Transitionen

Diana Lindner und Charlotte Nell

Beitrag zur Ad-hoc-Gruppe »Transitionen von Expertise: Wandel und Krise von Wissens- und Expertenkulturen?«

Einleitung

Die zunehmende Technisierung gesellschaftlicher Entscheidungsprozesse zeitigt grundlegende Verschiebungen in den Wissensordnungen und Expertenkulturen spätmoderner Gesellschaften. Paradigmatisch lässt sich die Transition erfahrungsbasierter, situativ geschulter Expertise hin zu parametrisch gestützten Entscheidungsnetzwerken am Beispiel des *Video Assistant Referee* (VAR) im professionellen Fußball beobachten. Während mit der Einführung des VAR das Optimierungsversprechen objektiverer, gerechter und schneller Entscheidungen einhergeht, zeigt sich in der Praxis eine gegenläufige Dynamik: Statt gesteigerter Exaktheit, Entscheidungsbeschleunigung, -sicherheit und einem damit verbundenen epistemischen Autoritätsgewinn der Schiedsrichterinnen lassen sich im Zuge der Einführung des VAR neue Formen der Unsicherheit, Intransparenz und Uneinheitlichkeit feststellen. Die epistemische Autorität der Feldschiedsrichterinnen scheint dadurch nicht gestärkt, sondern gerade unterminiert zu werden.

In unserem Beitrag analysieren wir ausgehend von der (neo-)phänomenologischen Unterscheidung von ‚Konstellation‘ und ‚Situation‘ Hermann Schmitz‘ den VAR als exemplarischen Fall eines digitalen Konstellationismus, in dem der situative, involvierte und interpretative Charakter schiedsrichterlichen Expertenwissens auf eine quantitative, diskrete und exakte Logik der Entscheidungsfindung reduziert wird. Die Figur der Schiedsrichterin wandelt sich idealtypisch von einer *hermeneutischen Dirigentin* hin zu einem *parametrischen Accountant*. Diese Transition von der erfahrungsbasierten, hermeneutischen Schiedsrichterin zur technisch-vernetzten, parametrisch informierten Entscheidungsinstanz verdeutlicht somit eine grundlegende Verschiebung: Kontextsensibles, erfahrungsbasiertes Wissen wird zunehmend durch standardisierte, binär strukturierte, digitale Entscheidungslogiken ersetzt.

Der VAR im deutschen Fußball

Der Videobeweis – kurz VAR (für Video-Assistent-Referee) wird in der 1. Fußball-Bundesliga zu Beginn der Saison 2017/2018 erstmalig eingesetzt (Bundesliga 2015). Die dem VAR zugrunde liegende „Video-Assist-Technologie“ (DFB 2017) kann beschrieben werden als „Überwachungssystem, in dem charakteristische Bilder und Audiosignale analysiert werden, um Zweifel zu beseitigen und/oder Entscheidungen zu bestätigen“ (Cid und García 2019, S. 70). Der VAR arbeitet mit 19 bis 21 Kameras, die das Spielfeld aus verschiedenen Winkeln filmen (DFB 2017). In einer speziellen Videokabine – dem Kölner Keller – arbeitet ein Team aus Video-Assistent und Operatoren mit Hilfe von Software und Monitoringtechnologie an der Analyse von kritischem Spielgeschehen. Zur Bewertung stehen kalibrierte Abseitslinien, Hintertorkameras und Slow-Motion-Wiederholungen zur Verfügung. Die damit verbundenen Darstellungsmöglichkeiten werden für die Entscheidungsvalidierung der Feldschiedsrichterin genutzt, mit der per Funk kommuniziert wird. Es geht insgesamt darum, den Fußball „ein Stück weit gerechter (zu) machen“ (Reese 2017; DFL 2023), d.h. „extrem krasse Fehlentscheidungen“ (Menke 2022) zu korrigieren. Schätzungen zufolge treffen Feldschiedsrichterinnen insgesamt 200 Entscheidungen pro Spiel und davon sind 10-20 % Fehlentscheidungen aufgrund von schlechter Sicht oder zu großer Distanz (Helsen und Bultynck 2004; Plessner und Raab 1999; Heck und Muhle 2020; Oudejans et al. 2000). Dementsprechend sind die Spielsituationen, die vom VAR genauer überprüft werden dürfen, festgelegt. Es geht 1) um Tore und die daran gekoppelten Regelverstöße, d. h. Fouls, Handspiel und Abseits, 2) um nicht oder falsch gehandete Strafstöße, 3) um nicht oder falsch vergebene Rote Karten und 4) um Spielerverwechslungen bei Roter oder Gelber Kartenvergabe (DFB 2021, 102ff.).

Das mit dem VAR verbundene Versprechen beläuft sich, wie wir zeigen werden, nicht nur darauf, ‚mehr‘ (im Sinne eines umfassenderen Blicks), sondern auch ‚klarer‘ und ‚genauer‘ beobachten zu können. Zugleich ist damit die Vorstellung verbunden, zu exakteren Entscheidungen zu gelangen, die eine Vergleichbarkeit von Spielsituationen innerhalb von Spielen und über einzelne Spiele hinweg gewährleistet. Das Exaktheitsversprechen des VAR beinhaltet somit die Annahme, die Accountability¹ und Adäquanz von Schiedsrichterinnenentscheidungen zu erhöhen.

Die Feldschiedsrichterin als hermeneutische Dirigentin

Wie dargelegt, erscheint die Beschreibung des VAR als bloßem Entscheidungsoptimierer unzureichend. Um zu argumentieren, dass der VAR zu einer grundlegenden Veränderung des Spielgeschehens führt, stellen wir zunächst die grundlegenden Rollenanforderungen an die Feldschiedsrichterin heraus. Hierbei lässt sich zunächst herausarbeiten, dass die Feldschiedsrichterin als Blitzableiterin für Konflikte fungiert (Heck 2019, S. 45). Darüber hinaus zeichnet sie sich – im Gegensatz zum VAR – durch raumzeitliche Involviertheit aus, was zur Bedingung ihrer verstehenden Einstellung wird.

Die Feldschiedsrichterin kann dementsprechend als Hermeneutikerin des Spiels betrachtet werden (Großheim 2010, S. 62). Dazu gehört, dass sie Regel- und Erfahrungswissen im Laufe der Zeit inkorporiert. Sie bildet einen ‚geschulten Blick‘ beispielsweise in der Einschätzung der Flugkurve des Balles hin zu eingeübten Laufwegen und Positionsverhalten aus, woraufhin Spielsituationen kundig eingeschätzt,

¹ Accountability kann allgemein als Technik der Rechenschaftspflicht bezeichnet werden und ist erstmals von Harold Garfinkel (1967) als sozialtheoretisches Konzept herausgearbeitet worden. Als Praxis zur Offenlegung von Daten wird sie seit den 1980er-Jahren unter dem Label der Accountingforschung eingehender untersucht. Die Forschung legt eine steigende Bedeutung der Accountabilitypraxis offen und zeigt, dass sie mittlerweile in allen gesellschaftlichen Bereichen Normalität geworden ist (Roberts und Scapens 1985; Hopwood und Miller 1994; Vormbusch 2004).

bewertet und „abgepfiffen“ werden können (DFB 2019). Während sich einige Regeln der ‚spielkonstituierenden‘ Regelklasse entlang binärer sog. ‚Schwarz-Weiß-Entscheidungen operationalisieren lassen – Abseits/kein Abseits, Tor/kein Tor, Aus/kein Aus – verweisen *moderierende Regeln* auf ein erhöhtes Maß an Komplexität in der Situationsbeurteilung und auf einen Graubereich sozialweltlicher Interpretationsbemühungen. Denn um festzustellen, ob eine Tötlichkeit, ein absichtliches Handspiel oder ein Rückpass vorliegen, bedarf es seitens der Schiedsrichterin der „Deutung des Handlungssinns“ (Schütz 1971, S. 172).

Auch die ‚Accountability‘ muss überzeugend in der verbalen und gestischen Kommunikation angezeigt und hergestellt werden. Zugleich sieht sich die Schiedsrichterin mit der Herausforderung konfrontiert, auch dann Entscheidungen treffen zu müssen, wenn sie keine gute Sicht hatte. Sie steht unter fortwährendem Zugzwang und Handlungsdruck. Empirische Analysen der Schiedsrichterinnenentscheidungen unterstreichen diesen Punkt, indem sie offenlegen, dass nach dem Pfiff das Gebot der schnellen Entscheidung gilt (Weigelin 2022). Damit einher geht auch die Anforderung, dass sie sich mit jeder Entscheidung Akzeptanz erarbeiten muss, beispielsweise über die überzeugende Darstellung von Autorität und Klarheit (Heck und Muhle 2020; Weigelin 2022). Akzeptanzbeschaffung auf dem Platz heißt zudem, einsetzende Enttäuschungen und Proteste seitens der Spielerinnen zu bearbeiten (Heck 2019).

Diese von uns als *hermeneutischen Dirigentinnen* des Spiels gefassten Feldschiedsrichterinnen sind in ihrem Entscheidungsverhalten aber auch begrenzt. Eine direkte Limitation ergibt sich aus ihrer raumzeitlichen Involviertheit im Spiel. So haben die Schiedsrichterinnen und auch ihre Assistenten eben keine Augen im Hinterkopf und ihr jeweiliges visuelles Feld ist perspektivisch begrenzt, was in gravierenden Fehlentscheidungen münden könnte. Hinzu kommen systematische Verzerrungen durch die Erwartungen, die sie in Bezug auf die Mannschaft und die Spieler haben. Sichtbar wird dies beispielsweise an dem Phänomen des „Heimvorteils“ (Dohmen 2008; Dohmen und Sauermann 2016). Eine abgewandelte Form des Heimvorteils ist im Fußball als Phänomen des ‚Bayernbonus‘ bekannt. Hiernach tendieren Schiedsrichterinnen „unbewusst“ dazu, tendenziell für jene Teams zu entscheiden, die als „Top-Mannschaften“ gelten und damit gegen die sog. „Kellerkinder“ (Werner 2016). Diese lassen sich wiederum mit dem von Pierre Bourdieu entwickelten Konzept der „Doxa“ als Verzerrungsprobleme der schiedsrichterlichen Urteilkraft beschreiben (Bourdieu 1987, S. 668). Der doxische Glaube an die ‚natürliche Überlegenheit‘ der Bayern zeigt sich dabei nicht erst in der Bewertung, sondern bereits in der Situationswahrnehmung und zieht sich bis in die Mikroentscheidungen hinein.

Die Transition der schiedsrichterlichen Entscheidungspraxis durch den VAR

Bisher haben wir gesehen, dass die Rolle der Feldschiedsrichterin als *hermeneutische Dirigentin* beschrieben werden kann, denn die Schiedsrichterin beobachtet das Geschehen auf dem Platz mit geschultem Blick. Ihre Entscheidungen basieren auf interpretatorischer Kundigkeit und werden mit Taktgefühl und Augenmaß gefällt. Hinzu kommt die Aufgabe, auch die Atmosphäre auf dem Platz zu bewältigen und zu kuratieren. Zugleich scheint die notwendige Perspektivität ihrer Beobachtungsposition einen systemischen blinden Fleck entstehen zu lassen.

Der VAR nun tritt mit dem Versprechen an, mit einem durch Kameras und weitere technische Hilfsmittel hergestellten 360°-Blick ebenjenen beseitigen zu können (Nell et al. 2024). Zugleich jedoch, so unsere These, transformiert der VAR dadurch die gesamte epistemische schiedsrichterliche Praxis: Die durch ihn implementierte neue Logik korrigiert nicht einfach die der Feldschiedsrichterin, sondern

delegitimiert sie. Dies soll anhand zweier paradigmatischer Beispiele knapp illustriert werden: a) dem Abseits und b) dem Handspiel.

a) Während zuvor Entscheidungen über ein vorliegendes Abseitsspiel seitens der Feldschiedsrichterin aufgrund ihres trainierten Stellungsspiels, der Abstimmung mit Linienrichtern und auch „im Zweifel für den Angreifer“ *interpretativ-deutend* getroffen wurden, so ermöglicht der VAR eine gänzlich neue Form epistemischer Praxis: Indem Spielsituationen mithilfe digitaler Darstellungs- und Messtechniken in Standbilder übersetzt und darin in geometrische Formen sowie exakt messbare Daten zerlegt werden, soll entlang einer binären Logik (Abseits/kein Abseits) eine Entscheidungsfindung möglich werden, die idealiter keiner (menschlichen) Interpretation mehr bedarf, sondern – etwa im Sinne der „Semi-Automated-Offside-Technology (SAOT)“, die bereits in der Premier League zum Einsatz kommt – automatisch gefällt wird (Premier League 2025, S. 664). Anstatt auf Erfahrungs- und Aushandlungswissen soll die Entscheidung auf Grundlage exakter Messungen erfolgen und damit vermeintlich auch jeden Graubereich auflösen. Indem der VAR Spielsituationen in mathematische Modellierung übersetzt und dadurch die Entscheidung präzise berechenbar werden soll, transformiert sich die epistemische Praxis der Schiedsrichterin: Die interpretative, habitualisierte und leiblich-involvierte Perspektivität wird durch eine analytisch-erklärende, distanzierte, ja vermeintlich aperspektivische Entscheidungsinstanz substituiert. Obwohl es sich bei dem Beispiel des Abseits um von außen beobachtbare, und somit prinzipiell mit naturalistischen Methoden feststell- bzw. berechenbare Spielsituationen handelt, bleiben auch hier nach wie vor Unklarheiten und Graubereiche bestehen – etwa aufgrund der Notwendigkeit, interpretativ die „passendsten“ Frames auszuwählen, da die Abseitslinien auf Kamerabildern beruhen, die Bewegungen nicht kontinuierlich, sondern nur in diskreten zeitlichen Sequenzen (Frames) erfassen (Soltani 2022, S. 664).

b) Noch eindrücklicher zeigt sich jedoch die gewandelte epistemische Praxis, mitsamt ihrer Grenzen, am Beispiel des Handspiels: Bei diesem handelt es sich qua Regel nämlich nicht nur dann um ein solches, wenn – gleichsam objektiv messbar – der Ball den „strafbaren“ Körperbereich einer Spielerin berührt, sondern wenn zusätzlich der Ball „absichtlich“ gespielt wurde oder die Körperfläche mithilfe der Hand „unnatürlich“ vergrößert wurde (DFB 2023, S. 72). Hier handelt es sich also nicht um eine von außen diskret messbare Spielsituation, sondern es muss seitens der Schiedsrichterin nach Handlungsintention und Situationsdynamik – wollte die Spielerin den Ball spielen oder war ihr Arm unnatürlich abgespreizt – gefragt werden. Entsprechend bedarf die schiedsrichterliche Beurteilung hier einer interpretativen Auslegung der gesamten Situation, also des Bewegungsablaufs, der Absichten der involvierten Spieler sowie der interaktiven Dynamik der Szene. Eine rein auf Messdaten beruhende Handspielregelung wurde zwar zeitweise, etwa durch den Einsatz eines „Ball-EKGs“ während der EM 2024 versucht, konnte sich jedoch nicht bewähren (Nahar 2024).

Trotz der mit dem VAR verbundenen naturalistischen bzw. messdatenorientierten Logik der Entscheidungsfindung zeigen die beiden Beispiele daher, dass die Aufgabe kundiger Interpretation seitens der Schiedsrichterin bestehen bleibt. Sie wird jedoch durch das Versprechen objektiv-akkurater, (vermeintlich) aperspektivischer Messbarkeit und die Idee einer daraus resultierenden automatischen Entscheidbarkeit von Spielsituationen tendenziell delegitimiert.

Zwischen parametrischem Accountant und hermeneutischer Dirigentin: Die ambivalente Situation der Feldschiedsrichterin

Um die beiden unterschiedlichen Entscheidungslogiken, die die epistemische Praxis der Feldschiedsrichterin anleiten, präziser beschreiben zu können, schlagen wir an dieser Stelle eine idealtypische

Typenbildung vor, die an die begriffliche Unterscheidung Hermann Schmitz von „Konstellation“ und „Situation“, die er im Rahmen seiner „Neuen Phänomenologie“ entwickelt hat, anschließt (Schmitz 2010). Michael Großheim hat das Schmitz'sche Begriffspaar wie folgt heuristisch fruchtbar gemacht: *Situationen* zeichnen sich a) durch eine Ganzheit aus, d.h. eine in sich kohärente Sinn- und Bedeutungsstruktur für die involvierten Akteure, b) durch eine Binnendiffusion, also eine chaotische Mannigfaltigkeit, sowie c) durch eine prozesshafte Temporalität, d.h. eine offene, im Fluss befindliche Zeitlichkeit (Großheim 2010, 55f.). *Konstellationen* lassen sich spiegelbildlich dazu a) durch ihre Zerlegbarkeit in isolierbare Faktoren, b) durch eine daraus resultierende regel- oder musterhafte Strukturierung und c) durch einen abgeschlossenen, erstarrten zeitlichen Ablauf bestimmen. Konstellationen und Situationen sind dabei keine einfachen Gegensätze. Vielmehr stellt die Konstellation eine Reduktion bzw. Abstraktion der Situation dar: Mannigfaltig-sinnliche Erfahrungen werden so auf spezifisch isolierbare Daten reduziert.

Im Rahmen seiner „Neuen Phänomenologie“ entwirft Hermann Schmitz nicht nur ein Vokabular, mit dem er die „unwillkürliche“ Erfahrung begriffsfähig zu machen sucht, sondern verbindet die Begriffe der „Situation“ und „Konstellation“ – in gewisser Weise in Anlehnung an Husserls Krisis-Schrift (Husserl 1954) – mit einer *kritischen Zeitdiagnose* (Großheim und Kluck 2010, S. 19): Schmitz zufolge beruht nämlich das abendländische Weltbild auf einem *Konstellationsismus*, wonach, im Sinne eines naturwissenschaftlichen Empirismus, ausschließlich „quantifizierbare und messbare Daten als gültig anerkannt“ (Großheim und Kluck 2010, S. 25) würden. Diese kulturelle Vereindeutigung ließe sich mit der systematischen Übersetzung von Situationen in empirisch beschreib-, mess-, zerleg- und manipulierbare Konstellationen beschreiben (Großheim und Kluck 2010, S. 25).

Ohne diese zeitdiagnostischen und kulturkritischen Implikationen Schmitz hier in Gänze übernehmen zu wollen, bietet seine Gegenüberstellung von Konstellation und Situation eine instruktive Heuristik, die wir nutzen, um ausgehend von einer situativen und konstellativen Wissenspraxis zwei Schiedsrichterinnen-Idealtypen aufzuschichten, einerseits den Typ der *hermeneutischen Dirigentin* und andererseits des *parametrischen Accountants*. Wie in dieser Weber'schen Methode impliziert, wollen wir damit nicht zwei real existierende Arten von Schiedsrichterinnen beschreiben, sondern eben idealtypische Logiken epistemischer Praxis, die die Situation der Schiedsrichterin strukturieren und die ambivalenten Anforderungen an die Feldschiedsrichterin skizzieren (Weber 1988, S. 560)

Tabelle 1: Die Idealtypen der „hermeneutischen Dirigentin“ und des „parametrischen Accountants“

	Hermeneutische Dirigentin	Parametrischer Accountant
Raum	Leiblich involviert (Leibkörper als Erkenntnishorizont und Instrument)	Distanziert (Körper als technisches Instrument und Störfaktor)
Zeitlichkeit	Unmittelbare Reaktion (Pfiff)	Mittelbares Eingreifen (Verzögerung und Nachlaufzeit)
Erkenntnisweise	Hermeneutisch-verstehend	Analytisch-erklärend
Handlungsweise	Erfahrungsbasiertes Handeln mit Augenmaß	Technisch-parametrisches ‚exaktes‘ Ausführen nach Vorgabe
Objektivitätsanspruch	Intersubjektives Durchsetzen	Aperspektivische Objektivität
Moralische Zurechenbarkeit	Rollenspezifisch-persönlich	Anonym
Rollenfunktion	Orientierungs- und Integrationsfunktion („Autorität auf dem Platz“)	Ausführungs- und Kontrollfunktion

Wie zu Beginn bereits herausgestellt, bezeichnet die *hermeneutische Dirigentin* eine leiblich-involvierte, relational zu ihrer Umgebung agierende, perspektivische Form schiedsrichterlicher Praxis. Ihre Urteilsbildung ist unmittelbar und basiert auf ihren professionell geschulten Wahrnehmungsmustern sowie situativem Kontextwissen. Sie agiert in einer Sozialwelt, in der sie zwischen zwei konkurrierenden Parteien moderieren muss, und verteidigt bzw. setzt ihre Entscheidungen gegenüber den Spielern durch. Dadurch fungiert sie nicht nur als moralische Autorität auf dem Spielfeld, sondern gibt – eben als Dirigentin – auch „mit Augenmaß und Fingerspitzengefühl“ (Großheim 2010, S. 65) das ‚Tempo‘ vor, in dessen Rahmen sich das Spiel entfalten kann, wodurch sie den Spielfluss ermöglicht und lenkt.

Demgegenüber operiert der *parametrische Accountant* (aus dem Kölner Keller) distanziert. Er beobachtet und interveniert aus der Vogelperspektive. Sein Eingreifen ist indirekt und ungleichzeitig, da er Spielsituationen mit Hilfe von Videoaufnahmen nachträglich überprüft. Die ‚Sinneinheit‘ einer Spielsituation mitsamt ihrem zeitlichen Horizont wird damit nicht relational zwischen Schiedsrichterinnen und Spielern hervorgebracht, sondern nach der Logik eines externen Beobachters sequenziert. Das Urteil des parametrischen Accountants basiert folglich nicht auf der unmittelbaren Wahrnehmung und Interpretation, sondern auf analytischen Befunden, die aus der Übersetzung von Spielsituationen in diskrete, geometrische Bilder und digitale Konstellationen gewonnen werden. Dies erzeugt eine scheinbar apersektivische Perspektive, auf der die Behauptung seiner Objektivität beruht. Darüber hinaus ist die Legitimität seiner Beurteilung nicht mehr einer bestimmten moralischen Autorität zuzuordnen, wodurch sie als Blackbox erscheint, da die Quelle der (Fehl-)Wahrnehmung nicht mehr erkennbar ist.

Versteht man diese beiden Typen als zwei Formen schiedsrichterlicher epistemischer Praxis, wird deutlich, dass die Einführung des VAR fortwährend verspricht, eine situative durch eine konstellationistische Entscheidungslogik zu ersetzen. Der VAR stellt damit nicht bloß eine technische Erweiterung dar, sondern zeigt eine grundlegende Transformation epistemischer Praxis an: Von der erfahrungs-basierten, hermeneutischen Schiedsrichterin mit ihrem kontextsensiblen Wissen hin zu einer parametrisch informierten Entscheidungsinstanz, die Urteile auf Grundlage standardisierter, binär-digitaler Entscheidungslogiken fällt. Im Zuge dessen wird Wissen nicht länger situiert ausgelegt, sondern konstellativ aggregiert.

Schluss

Der VAR wurde maßgeblich mit Verweis auf die vermeintliche Limitierung, perspektivische Begrenztheit, mögliche Parteilichkeit und Fehleranfälligkeit des ‚Faktors Mensch‘ eingeführt; die parametrischen Wissensnetzwerke des VAR werfen jedoch ihrerseits Fragen nach technischen Biases, strukturellen Verzerrungen und epistemischer Unverfügbarkeit auf. Während mit der Einführung des VAR das Optimierungsversprechen objektiver, gerechter und schneller Entscheidungen einherging, zeigt sich in der Praxis eine gegenläufige Dynamik: An die Stelle gesteigerter Exaktheit, Entscheidungsbeschleunigung und -sicherheit tritt vielfach eine neue Erfahrung von Unsicherheit, Intransparenz und Verzögerung.

Wir haben diese Transition als Verschiebung der epistemischen Praxis mithilfe der idealtypischen Modellierung der *hermeneutischen Dirigentin* und des *parametrischen Accountants* nachgezeichnet: Der VAR ist nicht bloß eine technische Ergänzung, sondern implementiert eine Wissensform, die die bisherige, primär auf situativer Urteilskraft beruhende epistemische Praxis tendenziell delegitimiert.

Damit entsteht jedoch ein Verantwortungsproblem: Denn der VAR steigert über seinen konstellativen Zugriff Komplexität, ohne für die Entscheidungsfindung ebenfalls komplexere Selektionsmechanismen anzubieten, die die Handlungsfähigkeit der Feldschiedsrichterinnen erhöhen. Die Folge ist ein professioneller „Double-Bind“ (Watzlawick et al. 2017): Die Schiedsrichterinnen sollen weiterhin als

taktgebende, verantwortliche Instanz das Spiel ‚führen‘, geraten jedoch immer stärker in die Rolle eines nachgeordneten Vollzugsorgans, dessen Urteil erst im Lichte technischer Validität Geltung beanspruchen kann. Damit droht nicht nur die Anerkennung der notwendigen Virtuosität gelingender Spielleitung verkannt zu werden, sondern es verschieben sich auch die Professionalisierungsanforderungen: Die Schulung von Interpretations- und Reflexionskompetenzen tritt gegenüber der Optimierung technischer Verfahren in den Hintergrund. Insofern kann das „Nachwuchsproblem“ im Schiedsrichterinnenwesen nicht verwundern (Nell et al. 2024, S. 233).

Über den Fall hinaus verweisen die am VAR analysierten Mechanismen und Handlungszwänge paradigmatisch auf spätmoderne Optimierungs- und Quantifizierungslogiken – und ihre Grenzen. Wo komplexe Handlungssituationen in diskret-messbare Konstellationen übersetzt werden, entsteht nicht automatisch mehr Gerechtigkeit und Verlässlichkeit, sondern neue Formen politischer, rechtlicher und moralischer Aushandlungsbedarfe.

Literatur

- Bourdieu, Pierre. 1987. *Die feinen Unterschiede: Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. 4. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Bundesliga. 2015. Torlinientechnologie wird eingeführt: Das ist „Hawk-Eye“. *Bundesliga*.
- Cid, Manuel Sánchez, und Alberto L. G. García. 2019. The Interaction between Audio and the Video Assistant Referee in Football. In *The Use of Video Technologies in Refereeing Football and Other Sports*, Hrsg. Manuel Armenteros, Anto J. Benitez und Miguel Becantor, 70–85. New York: Routledge.
- DFB. 2017. Video-Assistenten-FAQ. <https://www.dfb.de/content/video-assistenten-faq> (Zugegriffen: 10. Juni 2026).
- DFB. 2019. Schiedsrichter-Zeitung <https://ig-schiedsrichter.de/lehrbrief-richtig-steinen/> (Zugegriffen: 10. Juni 2026).
- DFB. 2021. Fußballregeln 2021/2022. <https://www.rahlstedter-sc.de/index.php/download?task=download.send&id=58&catid=2&m=0> (Zugegriffen: 10. Juni 2026).
- DFB. 2023. Fußball-Regeln 2023/2024. Anmerkungen zu den Spielregeln. https://www.dfb.de/fileadmin/dfbdam/287914-AU2300707_PL_Broschuere.pdf (Zugegriffen: 26. Januar 2026).
- DFL. 2023. Video-Assistent | DFL Deutsche Fußball Liga. <https://www.dfl.de/de/glossar/video-assistent/>.
- Dohmen, Thomas, und Jan Sauermann. 2016. Referee Bias. *Journal of Economic Surveys* 4:679–695.
- Dohmen, Thomas J. 2008. The Influence of Social Forces: Evidence from the Behavior of Football Referees. *Economic Inquiry* 46:411–424.
- Garfinkel, Harold. 1967. *Studies in Ethnomethodology*. Englewood Cliffs, NJ: Prentice-Hall.
- Großheim, Michael. 2010. Von der Maigret-Kultur zur Sherlock Holmes-Kultur. Oder: Der phänomenologische Situationsbegriff als Grundlage einer Kulturkritik. In *Phänomenologie und Kulturkritik*. Neue Phänomenologie, Hrsg. Michael Großheim und Steffen Kluck, 52–84. Freiburg und München: Alber.
- Großheim, Michael, und Steffen Kluck. 2010. Phänomenologie und Kulturkritik – Eine Annäherung. In *Phänomenologie und Kulturkritik*. Neue Phänomenologie, Hrsg. Michael Großheim und Steffen Kluck, 9–36. Freiburg und München: Alber.
- Heck, Justus. 2019. Die Angst des Schiris vor dem Elfmeter. Zur Interaktionssoziologie des Fußballspiels. *Sport und Gesellschaft* 16:33–60.
- Heck, Justus, und Florian Muhle. 2020. Akzeptanzbeschaffung für Schiedsrichterentscheidungen. Wie Ungerechtigkeiten auf dem Fußballplatz produziert und ausgehalten werden. *FuG – Zeitschrift für Fußball und Gesellschaft* 2:181–200.
- Helsen, Werner, und Jean-Baptist Bultynck. 2004. Physical and perceptual-cognitive demands of top-class refereeing in association football. *Journal of Sports Sciences* 22:179–189.

- Hopwood, Anthony G., und Peter Miller. 1994. *Accounting as Social and Institutional Practice*, Bd. 24. Cambridge, UK: Cambridge University Press.
- Husserl, Edmund. 1954. *Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendente Phänomenologie: eine Einleitung in die phänomenologische Philosophie*. Den Haag: Nijhoff.
- Menke, Frank. 2022. Fünf Jahre Videobeweis: Macht der VAR den Fußball wirklich gerechter? Sportschau.
- Nahar, Chaled. 2024. „Chip im Ball“ kommt vorerst nicht in der Bundesliga zum Einsatz. <https://www.sportschau.de/fussball/uefa-euro-2024/chip-im-ball-kommt-vorerst-nicht-in-der-bundesliga-zum-einsatz,chip-ball-100.html> (Zugegriffen: 10. Juni 2026).
- Nell, Charlotte, Diana Lindner und Hartmut Rosa. 2024. Die Angst des Schiris vor dem VAR. *Sport und Gesellschaft* 21:211–237.
- Oudejans, Raoul R. D., Raymond Verheijen, Frank C. Bakker, Jeroen C. Gerrits, Marten Steinbrückner und Peter J. Beek. 2000. Errors in judging 'offside' in football. *Nature* 404:33.
- Plessner, Henning, und Markus Raab. 1999. Kampf- und Schiedsrichterurteile als Produkte sozialer Informationsverarbeitung. *Psychologie und Sport: Zeitschrift für Sportpsychologie* 6:130–145.
- Premier League. 2025. Semi-automated offside technology. What you need to know? <https://www.premierleague.com/en/news/4256036> (Zugegriffen: 26. Januar 2026).
- Reese, Klaas. 2017. Videobeweis in der Bundesliga – Entscheidung am Monitor. <https://www.deutschlandfunk.de/videobeweis-in-der-bundesliga-entscheidung-am-monitor-100.html> (Zugegriffen: 9. Juni 2026).
- Roberts, John, und Robert Scapens. 1985. Accounting systems and systems of accountability — understanding accounting practices in their organisational contexts. *Accounting, Organizations and Society* 10:443–456.
- Schmitz, Hermann. 2010. Von der Verhüllung zur Verstrickung. Der Mensch zwischen Situationen und Konstellationen. In *Phänomenologie und Kulturkritik*. Neue Phänomenologie, Hrsg. Michael Großheim und Steffen Kluck, 37–51. Freiburg und München: Alber.
- Schütz, Alfred. 1971. *Das Problem der sozialen Wirklichkeit*. Den Haag: Nijhoff.
- Soltani, Pooya. 2022. Is perception of Var outcome biomechanically accurate? *ISBS Proceedings Archive* 40:664–667.
- Vormbusch, Uwe. 2004. Accounting. Die Macht der Zahlen im gegenwärtigen Kapitalismus. *Berliner Journal für Soziologie* 14:33–50.
- Watzlawick, Paul, Janet B. Bavelas und Don D. Jackson. 2017. *Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien*. 13., unveränderte Auflage. Bern: Hogrefe.
- Weber, Max. 1988. Soziologische Grundbegriffe. In *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*. UTB für Wissenschaft. 7. Aufl., Hrsg. Max Weber und Johannes Winckelmann, 541–581. Tübingen: Mohr.
- Weigelin, Max. 2022. Entscheidungen und ihre Bewertungen – Zur Mikrosoziologie des Schiedsrichter-Pfiffs. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 47:225–246.
- Werner, Angelika. 2016. Schiedsrichterentscheidungen im Fußball: Vermuteter Promibonus bestätigt. <https://idw-online.de/de/news649643> (Zugegriffen: 9. Juni 2026).